



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

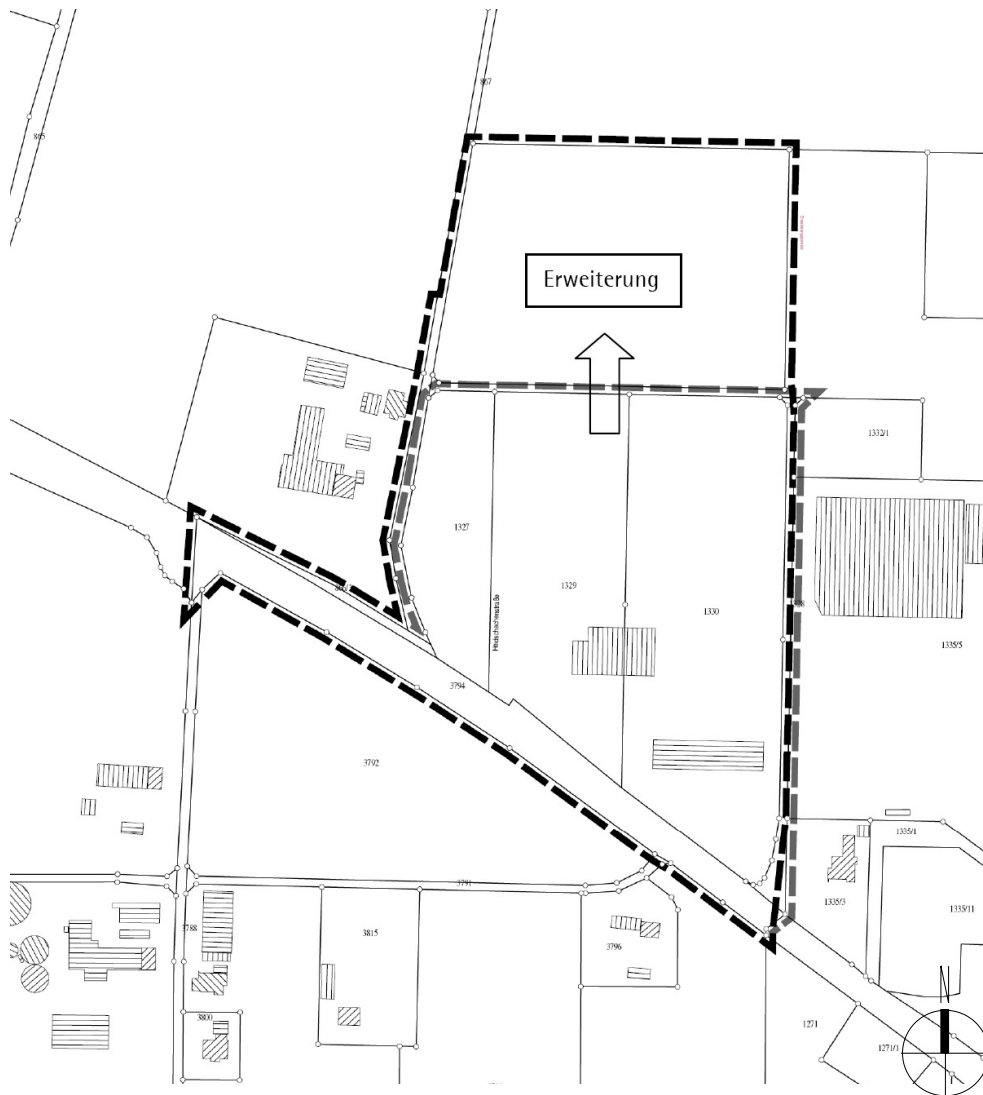
## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Heidtännle“  
(Erweiterung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laustanne Erweiterung“)  
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs  
gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu hat am 11.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Heidtännle“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften zu ändern und diesen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Dabei wurde bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den vorgenommenen Änderungen abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Änderung des Geltungsbereichs
- Änderung der privaten Verkehrsflächen
- Änderung der Ausdehnung der Pflanzgebotsflächen
- Änderung Festsetzung Anzahl der Vollgeschosse im Erweiterungsbereich
- Änderungen im Umweltbericht incl. Anpassung Bilanzierung an erweiterten Geltungsbereich
- Änderungen und Ergänzungen in Begründung, Planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Umweltbericht und Örtlichen Bauvorschriften vom 22.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018 im Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 3 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 08.01.2018  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister